

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Beschlussvorlage öffentlich | 2023/WI/0006 |
|---------------------------------------|---------------------|

| | | |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|
| Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend) | Sitzung am: 27.02.2023 | Nr. der Tagesordnung: 3 |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|

| | |
|---------------------|-----|
| bereits beraten im: | am: |
|---------------------|-----|

Betreff:

Haushalt 2023:

1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WINDESHEIM FÜR DAS JAHR 2023 VOM _____

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

| | |
|---------------------------------------|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.661.990 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.653.590 € |
| der Jahresüberschuss auf | 8.400 € |

| | |
|--|-------------|
| 2. im Finanzhaushalt | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 22.620 € |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.505.000 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.886.800 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 618.200 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -640.820 € |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|------------------------|---|
| zinslose Kredite auf | 0 € |
| verzinsten Kredite auf | 0 € |
| zusammen auf | <hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black; margin-bottom: 5px;"/> 0 € |

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

| | |
|---|-----|
| Neue Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der VG | 0 € |
|---|-----|

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------------|----------|
| - Grundsteuer A auf | 345 v.H. |
| - Grundsteuer B auf | 465 v.H. |
| - Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

| | |
|---------------------------|----------|
| - für den ersten Hund | 45,00 € |
| - für den zweiten Hund | 70,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 100,00 € |

§ 6 Eigenkapital

| | |
|--|-------------|
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres betrug | 8.362.922 € |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig | 8.453.669 € |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig | 8.462.069 € |

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

**§ 8
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**§ 9
Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 35.130 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

| | | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|------------------------------|--------------------|------------------------------|---|
| Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite | | | | | | |
| Ausgearbeitet am: | | | durch: Göttelmann, Sebastian | | | |
| Gesehen: | | | | | | |
| Orts-/Stadt- bürgermeister/-in | Verbandsvorsteher | FB-Leiter Finanzen | Bürgermeister | Fachbereichsleiter | | |
| Einstimmig | Mit Stimmen- mehrheit | <u>Beschlussergebnis</u> | | | Laut Beschluss- vorschlag | Abweichender Beschluss (Folgeseite) |
| x | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltung | x | <input type="checkbox"/> |

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 27.02.2023

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Haushalt 2023:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass der vorliegende Entwurf im Finanzausschuss vorberaten, teilweise ergänzt und einstimmig beschlossen wurde.

Ortsbürgermeister Stern erläutert den Haushalt 2023.

„Der Haushalt 2023 ist kein gewöhnlicher Haushalt. Das gilt für das Finanzvolumen, das damit bewegt wird und zudem für Vorgaben vom Land, die uns zu unerfreulichen Schritten zwingen.

Das Volumen des diesjährigen Haushalts ist vor allem wegen unserem Neubaugebiet außergewöhnlich hoch. Auf der Ausgabenseite betrifft das die Erschließungsmaßnahmen, für die rund 1,7 Mio. Euro veranschlagt sind. Erfreulicherweise können aber infolge der absehbaren Bauplatzverkäufe auch außergewöhnlich hohe Einnahmen eingeplant werden. Die Verkaufserlöse für Bauplätze sind in diesem Jahr mit 2,5 Mio. Euro veranschlagt und es ist absehbar, dass Erlöse in dieser Höhe mit hoher Wahrscheinlichkeit erzielt oder sogar übertroffen werden. In den Folgejahren werden weitere Verkaufserlöse hinzukommen.

Eine weitere hohe Ausgabenposition betrifft die Erweiterung unserer Kita. Für die inzwischen schon bezugsfertige Modulanlage sind 200.000 Euro im Haushalt angesetzt. Mit dieser Investition werden die räumlichen Kapazitäten unserer Kita so umfassend erweitert, dass damit 25 zusätzliche Plätze angeboten werden können. Das entspricht einer Kapazitätserweiterung um 31 Prozent. Damit kann der Kita-Bedarf unserer Gemeinde auf absehbare Zeit ausreichend abgedeckt werden. Der Engpass ist momentan aber die Personaldecke. Erst wenn die erforderlichen zusätzlichen Erzieherinnen gefunden und eingestellt sind, kann der erweiterte Betrieb angeboten werden.

Neben den genannten außergewöhnlichen Maßnahmen beinhaltet der Haushalt 2023 für die diversen Einrichtungen und Aufgaben unseres Dorfes zahlreiche weitere Ansätze. Diese sind im Finanzausschuss ausführlich beraten worden. Beispielhaft will ich nur zwei kurz erwähnen: Für die Fertigstellung des Radweges nach Schweppenhausen sind 18.000 Euro als Gemeindeanteil eingeplant, wobei dieser Betrag durch eine Zuweisung der Jagdgenossenschaft abgedeckt ist. 20.000 Euro sind für eine PV-Anlage im Schwimmbad angesetzt. Auch diese Investition, durch die die Stromkosten im Bad deutlich reduziert werden können, wird die Gemeinde letztlich nicht belasten. Es gibt nämlich entsprechende Förderzusagen, wovon der Löwenanteil vom Schwimmbadförderverein kommen wird. Dafür an dieser Stelle ein großes Dankeschön an den Förderverein und besonders auch an Bernd Augustin, der sich um diese Maßnahme kümmert.

Eine sehr unerfreuliche Sache ist die neue Landesvorgabe für Grund- und Gewerbesteuer. Durch die Erhöhung der so genannten Nivellierungssätze werden wir gezwungen, die Gewerbesteuer um 15 Prozentpunkte, die Grundsteuer A um 45 Punkte und die Grundsteuer B sogar um 100 Punkte anzuheben. Tun wir das nicht, werden die Umlagezahlungen an die VG und an den Kreis trotzdem entsprechend der erhöhten Nivellierungssätze berechnet, so dass wir Umlagen von Einnahmen zahlen müssten, die wir gar nicht haben. Besonders ärgerlich ist dabei, dass von den Steuermehreinnahmen infolge der erhöhten Steuersätze über 77 Prozent direkt an den Kreis und die VG gezahlt werden müssen. In absoluten Zahlen bedeutet das, wir müssen unsere Bürger und Betriebe um rund 88.000 Euro zusätzlich belasten und davon 68.000 Euro direkt an den Kreis und die Verbandsgemeinde weitergeben. Nur 20.000 Euro bleiben als tatsächliche Mehreinnahme für unsere Gemeinde. Das ist der sehr bittere Beigeschmack, den unser ansonsten recht erfreulicher Haushalt 2023 mit sich bringt.

Erfreulich ist der Gesamthaushalt vor allem deshalb, weil die Gesamteinnahmen mit rund 5,9 Mio. Euro um etwa 640.000 Euro höher sein dürften als die Ausgaben. Dadurch können wir den zum Jahresende 2022 bestehenden Liquiditätskredit von 575.000 Euro komplett tilgen und darüber hinaus sogar ein kleines Finanzpolster aufbauen. Mit diesem Haushalt werden wichtige Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Dorfes möglich gemacht, so dass wir zuversichtlich nach vorne blicken können.

Der Finanzausschuss hat einstimmig empfohlen, diesem Planentwurf zuzustimmen.

Wenn es Fragen zu Details gibt, wird Herr Göttelmann diese gern beantworten. Lieber Herr Göttelmann, von meiner Seite schon ein herzliches Dankeschön für die angenehme Zusammenarbeit und für die Erstellung des Haushaltsplans 2023“.

Herr Göttelmann beantwortet gerne Fragen zu Details.

Ratsmitglied Busch von der Fraktion ProWindesheim teilt zum Haushalt 2023 folgendes mit: „Zunächst nochmals vielen Dank für die Präsentation des Haushaltes.

Wir als Fraktion Pro Windesheim wollen dazu folgendes anmerken:

- Durch den angelaufenen Verkauf der Grundstücke im Neubeugebiet werden wir die zinslose Zwischenfinanzierung bei der VG zurückzahlen können und somit ist Windesheim im Jahr 2023 wieder schuldenfrei. Das begrüßen wir sehr!
 - Dies ist vor allem dem hohen Einsatz unseres Bürgermeisters und den Beigeordneten zu verdanken. Auch die Kommission, welche die Vergabe der Grundstücke aus unserer Sicht sehr gut vorbereitet hatte, ist in diesem Zusammenhang zu loben.
- Wir wollen heute allerdings auch auf eine Besonderheit beim diesjährigen Haushalt aufmerksam machen. Es kam im Entwurf nämlich zur Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer (A: 300>345 Pkte.; B: 365>465 Pkte.) und der Gewerbesteuer von 365>380 Pkte.
 - Bei der Sitzung des Finanzausschusses haben die Mitglieder von Pro Windesheim dieser Erhöhung zähneknirschend zugestimmt.
 - Denn diese Steuer muss von uns Windesheimer Bürgern aufgebracht werden!
 - Durch die höheren Hebesätze steigen zwar Einnahmen unserer Gemeinde; Ebenso steigen im gleichen Verhältnis aber auch die Umlagen für den Kreis und die VG.
 - Hätten wir der Erhöhung nicht zugestimmt, dann wären die Umlagen für Kreis und VG trotzdem auf Grundlage der höheren Hebesätze erhoben worden.
 - Somit erschien uns die Erhöhung als alternativlos.
 - Wir wollen also an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass wir alle sehr darauf angewiesen sind, wie gut oder wie schlecht Kreis und VG haushalten!
- Grundsätzlich muss man in diesem Zusammenhang auch mal anmerken, dass unsere Gemeinde einen Großteil ihrer Einnahmen einfach nur durchreicht.
 - Eine Ortsgemeinde Windesheim, welche praktisch keine Schulden hat, sich keine teuren Projekte oder Sachinvestitionen leistet, weist in diesem Jahr einen voraussichtlichen Überschuss von etwa 10tsd Euro aus. Im Verhältnis zu einem Gesamthaushalt von gut 3,6 Mio. Euro ist das echt dürftig. Da darf nichts schief gehen und Investitionen in zukünftige Projekte sind nur sehr schwer vorstellbar.
 - Somit sollte sich jeder Bürger und jedes Ratsmitglied mal die Frage stellen, wie weit es mit dem im Grundgesetz (Art. 28) garantierten Grundsatz der Selbstverwaltung der Gemeinden her ist?“

Ratsmitglied Kuntze von der SPD-Fraktion teilt folgendes mit:

„Der Gemeindehaushalt 2023 ist neben anderen Positionen vor allem in zweierlei Hinsicht geprägt. Seit Wochen ist in der Diskussion, dass das Land den Gemeinden vorgegeben hat, die Gemeindesteuern auf einen Mindestsatz zu erhöhen, anderenfalls die Kommunen finanzielle Nachteile erleiden würden. Natürlich berührt das die kommunale Selbstverwaltung. Andererseits hat hier die Landesregierung nur das von oben vollzogen, was der Landesrechnungshof schon seit Jahren von den Gemeinden fordert: Nicht nur bei den Ausgaben sparsamer zu sein, sondern auch die Möglichkeit nutzen, ihre Einnahmen zu

erhöhen. Und was die daraus entstandene Mehrbelastung der Bürger, die meines Erachtens auch überschaubar ist, betrifft: Die Menschen stellen ja auch immer höhere Anforderungen an das, was ihre Gemeinde für sie leisten soll und das muss dann ja auch finanziert werden. Und hier nach weiteren Landesmitteln für die Gemeinden zu rufen, ist ja auch ein zweischneidiges Schwert: Auch dieses Geld muss dann ja wieder aus Steuermitteln kommen, für das die Menschen dann wiederum aufkommen müssen.

Übrigens gibt uns das Land auch durch eine Reihe von Förderprogrammen, finanzielle Mittel, beispielsweise für die Verbesserung der dörflichen Infrastruktur zu erlangen. Allerdings darf nicht nur gefordert werden, sich hierfür einzusetzen, sondern es muss auch etwas dazu getan werden. Hier sehe ich die Verwaltung in der Pflicht, unseren Gemeinden dazu konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Betrachtet man das Gesamtergebnis des Haushalts, so ist dies durchaus erfreulich, dass er gegenüber dem vorjährigen Defizit mit einem Plus abschließt.

Und das nicht so sehr wegen der Steuererhöhungen, sondern aus anderen Gründen. Die Einnahmen aus den Verkäufen der Bauplätze, die im Übrigen schon für 2023 jetzt über dem liegen werden, was im Haushalt veranschlagt ist, führt dazu, dass wir nicht nur die Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse aus den Vorjahren begleichen können, sondern auch insgesamt schuldenfrei sind. Dabei ist es auch nicht so, dass der im Ergebnis kleine Jahresüberschuss, wie von manchen im Finanzausschuss geäußert wurde, unseren Handlungsspielraum einengt. Dabei wird nämlich vergessen, dass der Haushalt durchaus auch Investitionen enthält.

Hauptposten bei den Investitionen sind dabei natürlich die Fertigstellung der Erschließung des Neubaugebietes und die Erweiterung des Platzangebotes im Kindergarten durch die aufgestellten Container. Für Letzteres ist die Ausgabe von 200.000 Euro veranschlagt und das sollte auch, nicht nur wegen der Kosten, nicht nur eine vorübergehende Lösung sein.

Die Photovoltaikanlage im Freibad wird vom Schwimmbadförderverein und durch von diesen erlangten Zuschüssen finanziert, wofür wir uns herzlich bedanken.

Erfreulich ist, dass auf unseren Vorschlag wieder mehr Geld für die Wiederinbetriebnahme des Grillplatzes und die Reparatur der Dorfstraßen vorgesehen ist.

Auch hätten wir gerne mehr Geld für Verbesserung der Feldwege gehabt, konnten uns aber hier nicht durchsetzen.

Der Hauptposten bei den laufenden Ausgaben betrifft natürlich unseren Kindergarten, auch wenn wir hier nur einen kleinen Teil selbst zahlen müssen. Doch auch dass, sollten uns unsere Kinder auf jeden Fall wert sein.

Schwer treffen natürlich auch die Gemeinde die stark erhöhten Energiekosten, denn hier sind 115.000 Euro für Gemeindevorrichtungen veranschlagt. Allerdings hat die Verwaltung hier den ihrer Meinung nach höchstmöglichen Satz angenommen, so dass die Hoffnung bestehen könnte, dass die Kosten im Endeffekt niedriger sind.

Was die Aussichten für die nächsten Jahre betrifft, so sehe ich das auch weniger pessimistisch als vielleicht andere hier in dieser Runde. Zwar ist nicht zu leugnen, dass durchaus die Möglichkeit stärkerer finanzieller Belastungen durch höhere Umlagen besteht. Andererseits sind aber auch gerade durch den Zuzug in das neue Baugebiet höhere Steuereinnahmen zu erwarten.

Und an eins muss auch noch erinnert werden: Vor einigen Jahrzehnten war die Finanzlage in der Ortsgemeinde Windesheim so prekär, dass sogar von manchen politischen Gruppen nach einer Zwangsverwaltung gerufen wurde.

Wir stimmen dem Haushalt zu und danken der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde für ihre Arbeit.“

Ratsmitglied E Stern teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Haushalt zustimmt.

Ratsmitglied F. Hegemann teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Haushalt zustimmt.

Beschlussfassung: 1. Es liegen keine Vorschläge aus der Einwohnerschaft vor.

Beschlussfassung: 2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.